

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lahr für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 vom 25.09.2020

Der Ortsgemeinderat Lahr hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

I.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden für die Haushaltsjahre	2020	2021
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	282.340,00€	287.340,00€
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	316.310,00€	231.030,00€
das Jahresergebnis auf	- 33.970,00€	56.310,00€
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 23.900,00€	62.330,00€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.500,00€	117.500,00€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	70.000,00€	275.000,00€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 68.500,00€	- 57.500,00€
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	92.400,00€	95.170,00€

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt

für die Haushaltsjahre	2020	2021
Für zinslose Kredite auf	0,00€	0,00€
Für verzinsten Kredite auf	0,00€	0,00€
Zusammen auf	0,00€	0,00€

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) können, wird festgesetzt

für die Haushaltsjahre	2020	2021
auf:	0,00€	470.000,00€
davon voraussichtlich investitionskreditfinanziert:	0,00€	159.310,00€

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Für die Haushaltsjahre	2020	2021
- Grundsteuer A auf	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B auf	365 v. H.	365 v. H.

- Gewerbesteuer auf	365 v. H.	365 v. H.
Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, beträgt:		
Für die Haushaltsjahre	2020	2021
- für den ersten Hund	31,00€	31,00€
- für den zweiten Hund	51,00€	51,00€
- für jeden weiteren Hund	61,00€	61,00€
- für den ersten gefährlichen Hund	370,00€	370,00€
- für den zweiten gefährlichen Hund	610,00€	610,00€
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	610,00€	610,00€

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 wird voraussichtlich 1.316.468,24€ betragen.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt

- zum 31.12.2019.....	1.276.408,24€,
- zum 31.12.2020.....	1.242.438,24€,
- zum 31.12.2021.....	1.298.748,24€.

II.

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

III.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Lahr für die Haushaltsjahre 2020/2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 97 Abs.2 GemO der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 23.07.2020 angezeigt worden. Die Aufsichtsbehörde hat keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht. Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs.3 GemO in der Zeit von Montag, 05.10.2020 bis einschließlich Dienstag, 13.10.2020, im Rathaus Kastellaun, Zimmer 48, während den Dienststunden öffentlich aus. Wegen der gebotenen Hygiene- und Abstandsregeln wird um Terminvereinbarung zur Einsichtnahme gebeten.

Termine zur Einsichtnahme können telefonisch unter 06762/40343 oder per Email an a.jungbluth@kastellaun.de vereinbart werden.

Lahr, den 25.09.2020

OLBERMANN, Ortsbürgermeister